

Gemeinderat der Stadt Sinsheim

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim besteht aus dem Oberbürgermeister und 45 ehrenamtlich tätigen Stadträtinnen und Stadträten. Er ist die Vertretung der Bürgerschaft und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze des kommunalpolitischen Handelns fest und entscheidet über alle wichtigen Gemeindeangelegenheiten, soweit er nicht bestimmte Aufgaben an Ausschüsse, Ortschaftsräte oder den Oberbürgermeister übertragen hat bzw. der Oberbürgermeister nicht kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat bestimmt und kontrolliert die Arbeit der Verwaltung und die Ausführung seiner Beschlüsse.

Aktuelle Informationen über die Arbeit des Gemeinderates finden Sie hier im Bürgerinformationssystem. Dort sind die öffentlichen Tagesordnungen, Vorlagen und Sitzungsbeschlüsse abzurufen. Auch Informationen über die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Besetzung der Gremien stehen zur Verfügung.

Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister wird direkt von der Bürgerschaft auf acht Jahre gewählt. Er ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Stadtverwaltung. Er leitet die Sitzungen des Rates, ist stimmberechtigtes Mitglied und setzt die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse um. Er leitet die Stadtverwaltung, regelt die innere Organisation der Verwaltung und trägt die Verantwortung für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung. Oberbürgermeister Jörg Albrecht wurde am 02.02.2020 gewählt und trat sein Amt am 02.05.2020 an.

Wahlsystem der Stadträtinnen und Stadträte

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates werden direkt von der Bürgerschaft auf fünf Jahre gewählt. In Sinsheim gilt laut Hauptsatzung das Wahlsystem der sog. "unechten Teilortswahl". Dies ist ein besonderes Wahlsystem nach dem baden-württembergischen Kommunalrecht, das von Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen für Gemeinderatswahlen eingeführt werden kann. Wird der Gemeinderat nach diesem Wahlsystem gewählt, sichert die Festlegung einer bestimmten Anzahl von Sitzen jedem Stadtteil eine bestimmte Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern im Gemeinderat, unabhängig von der Stimmenzahl und dem Wahlergebnis der unterschiedlichen Parteien und Wählervereinigungen zu. Diese Regelung soll nach Eingemeindungen den einzugliedernden Stadtteilen zur Wahrung ihrer ortsteil-spezifischen Interessen und zur Förderung der Integration in die Gesamtgemeinde eine Vertretung im Gemeinderat sichern.

Die garantierten Sitzzahlen pro Stadtteil lauten entsprechend der Hauptsatzung:

- | | |
|-----------------|-------------------|
| - Sinsheim: 9 | - Hoffenheim: 3 |
| - Adersbach: 1 | - Reihen: 2 |
| - Dühren: 2 | - Rohrbach: 2 |
| - Ehrstädt: 1 | - Steinsfurt: 3 |
| - Eschelbach: 2 | - Waldangeloch: 2 |
| - Hasselbach: 1 | - Weiler: 2 |
| - Hilsbach: 2 | |

Bei der unechten Teilortswahl kann sich nach einer Wahl die Anzahl der Gemeinderatssitze durch errungene Ausgleichssitze erhöhen. Ausgleichssitze erhalten diejenigen Parteien und Wählervereinigungen, deren Anteil an Sitzen aufgrund der Zuteilung nach dem Wahlergebnis in den Stadtteilen hinter ihrem Stimmenanteil in der Gesamtgemeinde zurückbleibt. Die Normalzahl an Stadträtinnen und Stadträten in Sinsheim entsprechend der Gemeindegröße wären 32 Personen.

Stadt Sinsheim

Wilhelmstraße 14 - 18
74889 Sinsheim
Telefon 07261 404-0
Fax 07261 404-165

Oberbürgermeister

Jörg Albrecht

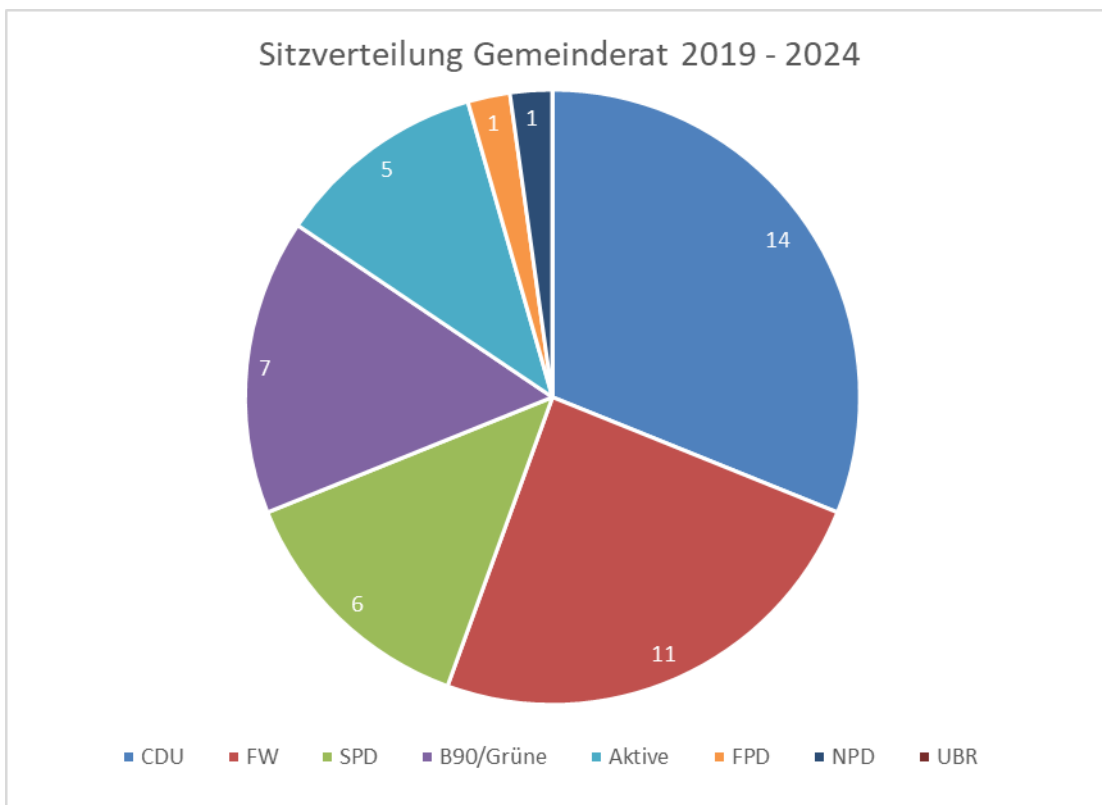
Geschäftsstelle des Gemeinderats

Wilhelmstraße 14 - 18
74889 Sinsheim
Telefon 07261 404-128
E-Mail: hauptamt@sinsheim.de

Sitzverteilung in der Amtsperiode 2019-2024

In der laufenden Amtsperiode wurden aufgrund des Wahlergebnisses insgesamt 13 Ausgleichssitze zugeteilt. Die SPD errang vier Ausgleichssitze, Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls vier Ausgleichssitze, Aktiv für Sinsheim drei Ausgleichssitze, je einen Ausgleichssitz erhielten die FDP und NDP. Damit ergibt sich die Gesamtzahl von derzeit 45 ehrenamtlichen Ratsmitgliedern.

CDU, Freie Wähler (FW), SPD, Bündnis 90/Die Grünen (B90/Grüne) und Aktiv für Sinsheim (AKTIVE) haben jeweils mehr als drei Mitglieder und zählen deshalb nach der Geschäftsordnung des Gemeinderates als Fraktion. Die Einzelstadträte von der FDP und der NPD haben keinen Fraktionsstatus.



Sitzungen

Der Gemeinderat tagt in der Regel einmal im Monat im Sitzungssaal des Rathauses Sinsheim. Sitzungstag ist in der Regel Dienstag, die Sitzung beginnt üblicherweise um 19:00 Uhr. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das „öffentliche Interesse“ oder „berechtignte Interessen Einzelner“ erfordern, wie dies beispielsweise bei Personalentscheidungen und Grundstücksgeschäften gegeben ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird zuvor im Stadtanzeiger, an den Verkündungstafeln des Rathauses und der Verwaltungsstellen sowie im Bürgerinformationssystem bekannt gegeben. Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Stadt Sinsheim
 Wilhelmstraße 14 - 18
 74889 Sinsheim
 Telefon 07261 404-0
 Fax 07261 404-165

Oberbürgermeister
 Jörg Albrecht

Geschäftsstelle des Gemeinderats
 Wilhelmstraße 14 - 18
 74889 Sinsheim
 Telefon 07261 404-128
 E-Mail: hauptamt@sinsheim.de